

# Liechtensteiner Volksblatt

Bezugspreise: Inland und Schweiz jährlich Fr. 14.50, halbjährlich Fr. 7.30, vierteljährlich Fr. 3.70. Ausland halbjährlich Fr. 13.50, jährlich Fr. 27.—. Postamtlich bestellt halbjährlich Fr. 12.—, ganzjährlich Fr. 24.—. Bestellungen nehmen entgegen, die Postämter und die Verwaltung des Volksblattes in Vaduz, Telefon 075/2 21 43, Postcheck IX / 2988. Redaktion: Vaduz, Telefon 075 / 2 13 94  
Druck: Buchdruckerei Gutenberg, Schaan



Organ für amtliche Rundmachungen

Anzeigenpreise: Die 1 spalt. mm-Zeile Anzeigen Reklame  
Inland 9 Rp. 23 Rp.  
Angrenz. Rheintal, Sargans bis Sennwald 11 Rp. 25 Rp.  
Schweiz 12 Rp. 27 Rp.  
Uebrig. Ausland 14 Rp. 31 Rp.

Anzeigenannahme für das Inland:  
Verwaltung des Blattes in Vaduz, Tel. 2 21 43  
Für das Rheintal, Schweiz und übrige Ausland  
Schweizer Annoncen A.-G., St. Gallen  
Telefon 22 26 26; und übrige Zweigggeschäfte

## Bericht über die Landtagssitzung vom 18. Dezember 1961

### Fortsetzung unseres Berichtes vom Dienstag

Der Antrag des Abg. Leo Gerner rief einer längeren Diskussion. Schliesslich einigte sich der Landtag dahingehend, dass die Regierung den Gesetzesentwurf gemäss den Abänderungsvorschlägen des Abg. Leo Gerner neu überarbeitet und den Entwurf entsprechend den Vorschlägen erweitert. Anschliessend behandelte der Landtag den Gesetzesentwurf betr. die Krankenversicherungspflicht der Industrie- und Gewerbebetriebe für ihr Hilfspersonal in zweiter Lesung. Ein Hinweis des Abg. Paul Oehri auf die Verordnung vom 31. Dezember 1940 löste eine längere Debatte aus. Schliesslich beschloss der Landtag die Vorlage nochmals an die Regierung zu verweisen, um sie im Sinne einer Erweiterung der Versicherungspflicht zu überprüfen.

Der Beratung des Finanzgesetzes und des Jahresabschlusses für 1962 ging ein Einführungsreferat des Regierungschefs voraus, das den Staatsvoranschlag eingehend behandelte.

### Budgetrede von Regierungschef Frick

Wie in früheren Jahren will ich vorerst einen Ueberblick über das Budget für das Jahr 1962 geben und dabei jene Posten, die sich gegenüber bisher wesentlich veränderten, erwähnen und gleichzeitig deren Zusammensetzung darlegen.

Die Zahlen des Voranschlages steigen weiter. Während die Gesamteinnahmen pro 1961 mit 13 062 670.— Fr. veranschlagt waren, finden Sie die voraussichtlichen Einnahmen im kommenden Finanzjahr mit 16 782 530.— Fr. eingesetzt. Ebenso krass allerdings sieht die Steigerung bei den Ausgaben aus, die für das laufende Jahr mit 13 221 891.— Fr. und für 1962 mit 16 830 858.— Fr. eingesetzt erscheinen. Damit trifft es nun auf den Kopf unserer gut 16 000 Personen zählenden Bevölkerung einen runden Tausender an Staatseinnahmen und -Ausgaben. Dieser Betrag würde aber sofort wesentlich sinken, wenn wir für die PTT-Betriebe separat budgetieren würden.

Und nun noch einige Worte zum formalen Aufbau des Staatsvoranschlages: Bis heute wurden im Voranschlag zuerst teilweise alle Ausgaben nacheinander angeführt und erst dann die Einnahmen. Um nun die Landesrechnung und den Voranschlag besser aufeinander abzustimmen, werden jetzt auch im Budget die Ausgaben und die Einnahmen gleich titelweise einander gegenübergestellt.

Durch die erfolgte Aenderung des Gesetzes über die Taggelder ist der Aufwand an Taggeldern für die Herren Abgeordneten und die Herren Regierungsräte mit einem etwas höheren Betrag einzusetzen.

Auch die Ausgaben unter Titel «Kulturelles» bedürfen einer Erklärung. Es ist dort ein Betrag von 20 000.— Fr. für die Konservierung der Burgruine Schellenberg eingesetzt. Im zu Ende gehenden Jahre konnte die vorgesehene Konservierung dieser alten Mauern nicht in Angriff genommen werden, da zuerst die sehr umfangreichen Ausgrabungen beendet werden mussten. Das ist nun mit grossem Erfolg geschehen. Der Grundriss ist nun abgeklärt. Die recht zahlreichen Funde geben viele Aufschlüsse. Im historischen Jahrbuch wird ausführlich über diese in der Geschichte der unteren Landschaft so bedeutungsvollen Stätte berichtet werden. Im kommenden Jahre wird nun das viele Jahrhunderte alte Gemäuer fachgemäss konserviert werden, damit es der Nachwelt erhalten bleibe.

Auf Krüppel in Schaan ist eine prähistorische Siedlungsstätte festgestellt worden. Bereits im heurigen Jahre wurde eine Sondierung vorgenommen und vor allem viel Keramik aus der Zeit von etwa 100 vor Christi bis in die

hiesige Römerzeit geborgen. Im kommenden Jahre soll diese interessante Fundstelle eine gründliche, systematische Untersuchung erfahren. Ungefähre Kosten Fr. 10 000.—. Auch diese Grabung wird der historische Verein durchführen.

Anlässlich der letztjährigen Budgetberatungen forderte der Herr Abgeordnete Meinrad Ospelt eine vermehrte Förderung unseres kulturellen Lebens durch das Land. Er regte die Schaffung eines Kulturbeirates an, der der Regierung in all diesen Fragen beratend zur Seite stehen sollte. Auch sollte überlegt werden, ob nicht ein staatlicher Kulturpreis gestiftet werden sollte. Die Regierung hat sich inzwischen auch mit diesem Problem befasst und hat grundsätzlich beschlossen, einen solchen Kulturpreis ins Leben zu rufen. Das Statut, nach welchem dieser Rat arbeiten soll, liegt im Entwurf vor. Gleichzeitig beantragt die Regierung den Kredit zur Förderung des kulturellen Lebens - also Musik, Gesang, freie Künste - um 100 %, also auf 20 000.— Fr. zu erhöhen. Die Regierung wird über diesen Kredit erst nach Anhören des noch zu schaffenden Kulturbeirates verfügen. Letzterer wird auch die Frage prüfen, ob Aufmunterungs- bzw. Förderpreise oder ein ausgesprochener Kulturpreis ausgesetzt werden soll.

Die Landesbibliothek ist nun im Aufbau begriffen. Der Stiftungsrat wird nächstens bestellt werden. Um diese zentrale Bücherei baldmöglichst auf einen ordentlichen Stand zu bringen, sind erhöhte Geldmittel nötig. Die Regierung beantragt aus diesem Grunde, für die Landesbibliothek im kommenden Jahre Fr. 75 000.— bereitzustellen.

Unter dem Titel II Schulwesen wird Ihnen auffallen, dass die Ausgaben für die Entlohnung der Lehrschwestern sich vergrössert haben. Die Gehälter der Lehrschwestern wurden im Sinne von Art. 30 des Gesetzes vom 10. 1. 1938 neu geordnet und der allgemeinen Tendenz entsprechend erhöht.

Die finanzielle Auswirkung des neu erlassenen Stipendengesetzes kann heute auch von der Stipendienkommission noch nicht mit einiger Genauigkeit überblickt werden. Es ist hierfür ein runder Betrag von Fr. 150 000.— eingesetzt.

Das Abendtechnikum, das sich ausgezeichnet angelassen hat, legt ein detailliertes Budget für das kommende Jahr vor. Es rechnet mit ordentlichen Ausgaben (Spesen und Lehrerhonorare in Höhe von Fr. 36 455.—. Demgegenüber stehen Einnahmen aus Schulgeldern von Fr. 27 900.— sodass mit einem Defizit im Betrag von Fr. 8 555.— gerechnet werden muss.

Für die weitere Ausgestaltung der Lehrmittelsammlungen, insbesondere für Physik und Chemie werden im Jahr 1962 Fr. 16 500.— benötigt.

Die Regierung beantragt im Weiteren, den Betrag für Sportförderung auf Fr. 10 000.— zu erhöhen.

Das Bauamt hat für das kommende Jahr eine Rekordbudgetsumme. Allein für Strassenbau ist ein Betrag in Höhe von Fr. 2 500 000.— eingesetzt. Es sollen folgende Arbeiten in Angriff genommen werden:

1. Zollstrasse Schaan
2. Los 1 der Strasse Vaduz-Triesen
3. Strasse Kirche Triesenberg-Sennwies (ist in Arbeit)
4. Strasse Schönbühl Eschen, Los 2
5. Landstrasse Nendeln
6. Strasse zum Lagerhaus Schaan
7. Strassenstück Hirschen Mauren bis Freindorf
8. Strassenstück Sax Schaan bis Mühleholzrüfe
9. Los 1 der Strasse Ruggell-Nofels (vom Sternen bis Spirsbachbrücke)

10. Strasse Krummenacker-Schellenberg (1. Teilstück)
11. Strassenkorrektur Schellenberg (Kloster bis hinter das Pfarrhaus)
12. Strassenregulierung Badäl-Bühl in Gamprin (es sollen da einige Vorbereitungen vorgenommen werden und eine Teilstrecke durch Oberflächenbelag entstaubt werden).
13. Entstaubung Schaan-Planken soll zu Ende geführt werden.

Die Erfahrung der letzten Jahre zeigt allerdings, dass beim Strassenbau Schwierigkeiten auftreten können, so insbesondere bei der Auslösung des Bodens.

Folgende Hochbauten sind dringlich zu erstellen:

1. Erweiterung des Postamtes Schaan, da die Platzverhältnisse vollkommen ungenügend sind für den heutigen Geschäftsverkehr. Die Pläne sind im Werden. Aus betriebstechnischen Gründen ist für die Post nur ein eingeschossiger Anbau vorgesehen. Wirtschaftlich gesehen würde der wertvolle Platz dadurch sehr schlecht ausgenützt. Es ist deshalb beabsichtigt, zugleich ein Obergeschoss für Büros zu erstellen. Dies bedingt dann allerdings auch den Umbau des Dachgeschosses im Altbau.  
Ungefähre Bausumme Fr. 420 000.—
2. Magazin Vaduz, mit dem sich der Landtag schon beschäftigt.  
Bausumme Fr. 280 000.—
3. Neubau Postamt, Vaduz. Der Neubau eines Postamtes in Vaduz wurde vom Landtag bereits prinzipiell beschlossen. Im kommenden Jahr muss nun die Projektierung vorangetrieben werden. Die Kosten hierfür werden sich auf etwa Fr. 25 000.— belaufen.
4. Rheinbrücke Bendern-Haag. Die zuständigen Stellen des Kantons St. Gallen sind nun bereit, an den Neubau dieses Rheinüberganges heranzutreten. Sie haben die prinzipielle Einwilligung für die sofortige Projektierung mit Baubeginn im nächsten Herbst erteilt. Für Projektierung und Baugrundierung wären ca. Fr. 60 000.— bereitzustellen.  
Sobald Projekt und Kostenberechnung vorliegen, werden diese dem Landtag zur Behandlung vorgelegt werden.

Die Landesrürfekommission schlägt folgende Verbaubarbeiten vor:

1. Balznerrüfe Fr. 64 000.—
2. Reparaturarbeiten in den Triesnerrüfen Fr. 30 000.—
3. Neuerstellung einer grossen Mauer in der Forstrüfe Fr. 50 000.—
4. Fundamentsicherung im Schlucher, Malbun Fr. 25 000.—
5. Nendler Rüfe: Sicherung der alten Sperrn durch Vorbau neuer Sperrn Fr. 50 000.—
6. Unvorhergesehenes Fr. 31 000.—

Davon entfallen 70 % auf das Land.

Der Anteil der Gemeinden an verschiedenen Landessteuern wird sich infolge der Steuerreform bedeutend erhöhen. Eine Folge davon wird sein, dass die Gemeinden ihre Bauvorhaben noch mehr forcieren werden und deshalb die Landessubvention an die Gemeinden nochmals steigen werden. Deshalb die Erhöhung des Postens «Subventionen an die Gemeinden» von Fr. 1 200 000.— auf Fr. 1 500 000.—

Wir haben im Sinne der Landtagsdebatte anlässlich der letztjährigen Budgetverhandlungen und der Behandlung der Landesrechnung 1960 die Gemeinden rechtzeitig aufgefordert, auch ihrerseits ein gutbelegtes Baubudget aufzustellen, damit auch sie budgetgerecht wirtschaften könnten. Der Erfolg blieb uns leider

## Tribüne DER FREIEN MEINUNG

### Technischer Fortschritt?

Fast mitleidig belächeln wir die erst jetzt bevorstehende Umstellung der Engländer von ihrem Zwölfersystem auf das Dezimalsystem. Trotzdem ziehen wir unser umständliches Flächenmass «Klafter» nebst dem Quadratmeter durch die Jahrzehnte. Zwar hört man oft das Argument, dass sich ältere Leute eine Fläche in Klaftern besser vorstellen könnten, als eine solche in Quadratmetern. Dagegen ist zu sagen, dass sich unsere bestzählende Bodenkäufer-schicht, nämlich Schweizer, Deutsche, u.s.w., nicht viel unter einem Klafter vorstellen können, höchstens ein Quantum Holz.

Sicherlich wären Bodenzusammenlegungen und Neuvermessungen von Ortschaften die geeignetsten Anlässe zur Aufgabe dieses alten Zopfes.

1 m<sup>2</sup> = 0,27804 Klafter  
1 Klafter = 3,59665 m<sup>2</sup>

hs

zu einem schönen Teil versagt. Es fehlt an baureifen Projekten und somit an fundierten Kostenvoranschlägen. Alle Planungsbüros sind überlastet. Die Regierung wird auch hier darauf drängen, dass mit der Zeit eine bessere Ordnung eintritt.

Bei Titel IV Landwirtschaft ist der Betrag von Fr. 720 000.—, der für Bodenmeliorationen eingesetzt ist, noch aufzugliedern.

Es sollen folgende Beiträge ausgerichtet werden:

- |                                     |               |
|-------------------------------------|---------------|
| Melioration Triesenberg             | Fr. 150 000.— |
| Melioration Planken                 | Fr. 60 000.—  |
| Drainage Gamprin                    | Fr. 20 000.—  |
| Gemeindebodenzusammenlegung Gamprin | Fr. 10 000.—  |
| Drainage Schaan                     | Fr. 250 000.— |
| Melioration Vaduz                   | Fr. 30 000.—  |
| 4 Siedlungshöfe                     | Fr. 200 000.— |
|                                     | Fr. 720 000.— |

Die Subvention für Waldwirtschaft ist mit Fr. 106 000.— veranschlagt. Dieser Betrag setzt sich aus folgenden Teilbeträgen zusammen:

- |                            |                  |
|----------------------------|------------------|
| 1. Waldstrassenbau         | 50% Fr. 65 000.— |
| 2. Schutzwaldaufforstungen | 70% Fr. 26 000.— |
| 3. Forsteinrichtungen      | 50% Fr. 8 000.—  |
| 4. Wildschadenverhütung    | Fr. 5 000.—      |
| 5. Forstliche Kurse        | 50% Fr. 2 000.—  |
|                            | Fr. 106 000.—    |

Der landwirtschaftliche Pflanzgarten in der unteren Au ist stark vergrössert worden. Der Bedarf an gut ausgewählten, standortgerechten Waldpflanzen wird gross bleiben. Das Forstamt hat in einer begründeten Eingabe den Kredit von Fr. 50 000.— beantragt für den Bau eines zusätzlichen Wirtschaftsgebäudes. Die Regierung beantragt, diesen Bau zu erstellen.

Die Einnahmen aus dem Jagdregal in Höhe von Fr. 25 000.— wären nun nach der Abstimmung vom 8. Dezember 1961 zu streichen. Wie weit die Grundbesitzer zur Tragung der Verwaltungskosten, die das Land nach wie vor aufzubringen haben wird, herangezogen werden sollen, muss im neuen Jagdgesetz geregelt werden.

Die Aenderung des Steuergesetzes macht sich bei Titel «Abgaben» dahingehend bemerkbar, dass die Einnahmen aus Patentsteuern dahinfallen, weil diese Steuerart fallengelassen wurde. Weiters sind die Ansätze bei der Alkoholsteuer wesentlich herabgesetzt worden, sodass diese Sondersteuer im kommenden Jahre